Informationen zu nanoo.tv

Februar 2017

nanoo.tv an den Kantonsschulen des Kantons Luzern

Den Kantonsschulen des Kantons Luzern steht nanoo.tv flächendeckend seit Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler in der nachobligatorischen Schulzeit bezahlen dafür jeweils 15 Franken pro Schuljahr.

Ende 2016 wurde eine Umfrage bei den Lehrpersonen durchgeführt. Aus der Umfrage ergab sich, dass die Funktionalitäten von nanoo.tv allgemein als gut eingeschätzt werden, dass die Mehrheit der Lehrpersonen nanoo.tv weiterempfehlen würde, dass aber die Nutzung trotzdem mehrheitlich tief ist. Die Nutzungsstatistik zeigt eine im Durchschnitt tiefe Nutzung. Einige Fachschaften und Personen jedoch nutzen nanoo.tv regelmässig.

In diesem Zusammenhang sind hier einige Informationen zu nanoo.tv zusammengefasst:

nanoo.tv: Wo liegen die Vorteile?

Mit den Möglichkeiten der digitalen Geräte finden immer mehr digitale Filme und Radiosendungen Einzug in den Unterricht. Es existieren viele technische Möglichkeiten dazu. nanoo.tv hebt sich davon ab, weil hier die Gebühren für das Urheberrecht abgegolten sind. Im Kanton steht nanoo.tv aus unterschiedlichen Überlegungen zur Verfügung:

Vorteile sind:

> Die **Gebühren für das Urheberrecht** sind für alle Sendungen abgegolten. Mit nanoo.tv können auf legale Weise Sendungen aufgezeichnet, geschnitten, systematisch archiviert und für den späteren Einsatz im Unterricht verfügbar gemacht werden (Vgl. ProLitteris 2013, Merkblatt "Nanoo.tv - Netzbasierte Nutzung von ganzen Radio- und TV Sendungen durch Schulen" http://prolitteris.ch/grundlagen/dokumente/). Bei der Verwendung von anderen Plattformen stellen sich rechtliche Fragen, insbesondere beim Zugänglichmachen von urheberrechtlich geschützten (geschnittenen) Sendungen für andere Lehrpersonen. Mit nanoo.tv ist die rechtliche Lage geklärt.

> Jede Schulfachschaft kann ein eigenes **Archiv** mit Video- und Tondokumenten aufbauen und darin auch alte Bestände integrieren. Die Archive der anderen Fachschaften und Schulen können durchsucht und genutzt werden. Es steht eine **Austauschplattform** für Filmmaterial bereit, die fachschaftsintern oder -übergreifend genutzt werden kann.

> Der **flexible Zugriff** von überall her (für Lehrpersonen und Lernende) ist möglich.

> Mit nanoo.tv können Sendungen gespeichert und von der Lehrperson geschnitten werden. Es enthält eine Pausenfunktion und einen Schnellvorlauf.

Zu beachten ist:

> Die Nutzung von Fernseh- und Radioprogrammen im Unterricht soll nicht per se gefördert werden. nanoo.tv soll dann zum Einsatz kommen, wenn es gemäss Einschätzung der Lehrperson sinnvoll ist. Jedoch wäre eine intensivere Nutzung von nanoo.tv als Austauschplattform und Archiv von längerfristigem Nutzen.

Wissenswertes

> Neben der Nutzung in der Klasse kann nanoo.tv den Lernenden für die Nutzung ausserhalb des Schulzimmers zur Verfügung gestellt werden: Via **Timelink** können die Lernenden von der Lehrperson ausgewählte Sendungen selbständig abrufen.

> Die Lehrpersonen, die die Rolle des "Archivmanagers" übernehmen, sind zentral für die Pflege und Qualitätssicherung des Archivs.

> Filme von YouTube können in nanoo.tv gespeichert und archiviert werden. Sie stehen auch dann zur Verfügung, wenn sie auf YouTube gelöscht werden.

> Der kantonale Vertrag mit nanoo.tv sichert den Zugriff auf die archivierten Sendungen: Diese werden weiterhin zur Verfügung stehen, sollte der Vertrag mit nanoo.tv einmal beendet werden. Dieser Schritt ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht angestrebt.

KANTON LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Gymnasialbildung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Telefon 041 228 5355
info.dgym@lu.ch
www.kantonsschulen.lu.ch